

**Vorlage**  
**der Oberösterreichischen Landesregierung**  
**betreffend**  
**die Finanzierung des Neubaus der Grünbergseilbahn**

[FinD-040032/721-2012]

Bereits kurz nach Eingliederung der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG in die OÖ Seilbahnholding GmbH zeichnete sich ab, dass wegen des immer intensiver werdenden Instandhaltungsaufwands das Ende der Lebensdauer der 1957 in Betrieb gegangenen Grünbergseilbahn in absehbarer Zeit erreicht sein wird. Auf Grund des von der Stadt Gmunden massiv geltend gemachten Bedarfs für die Aufrechterhaltung der Grünbergseilbahn als wesentlicher Teil des touristischen Angebots der Region erklärte Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer bereits im Rahmen einer Pressekonferenz am 31. August 2009 die grundsätzliche Bereitschaft des Landes Oberösterreich zur Erneuerung der Grünbergseilbahn.

Eine Prüfung von möglichen Seilbahnsystem- und Trassenführungsvarianten durch die Geschäftsführung der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG ergab als technisch und wirtschaftlich bestgeeignete Alternative zur unverhältnismäßig teuren Instandhaltung bei dennoch nicht zuverlässig gewährleistbarer Verfügbarkeit der bestehenden Grünbergseilbahn einen Neubau einer zweispurigen Pendelbahn auf der bestehenden Seilbahntrasse mit einem damals auf rd. 10 Mio. Euro geschätzten Investitionsvolumen.

Trotz immer intensiveren Instandhaltungsmaßnahmen in den letzten Betriebsjahren konnte ein sicherer Seilbahnbetrieb nicht mehr nachhaltig gewährleistet werden, weshalb Herr Landeshauptmann Dr. Pühringer mit Schreiben vom 10. Februar 2010 den Auftrag zur Vorbereitung eines Neubaus der Grünbergseilbahn erteilte. Der Betrieb der Grünbergseilbahn musste nach der Sommersaison 2010 auf Basis eines TÜV-Gutachtens aus technischen Gründen endgültig eingestellt werden.

Die Geschäftsführung der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG nahm in der Folge auftragsgemäß die Vorbereitung des Neubaus in Angriff, um raschestmöglich für einen Ersatz der stillgelegten Seilbahnanlage zu sorgen.

Obwohl die bestehende Seilbahntrasse beibehalten wurde, musste infolge des Systemwechsels als Voraussetzung für die Durchführung einer Bauverhandlung zur Erlangung der Baugenehmigung die Erteilung einer neuen Konzession bei der Obersten Seilbahnbehörde

(BMVIT) beantragt werden. Darüber hinaus manifestierten sich bereits im Vorfeld Widerstände der betroffenen Anrainer. Zwar bemühte sich die Geschäftsführung der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG mit Unterstützung der Stadt Gmunden intensiv, die Zustimmung aller Anrainer zum Neubau der Grünbergseilbahn vor Eröffnung des Konzessions- und des Bauverfahrens zu erlangen, jedoch gelang es nicht, diese Widerstände auszuräumen.

Dies war auch der Grund dafür, dass die Oberste Seilbahnbehörde die Konzession für die neue Grünbergseilbahn erst nach der Dokumentation des öffentlichen Interesses durch Beschlüsse des Stadtrates und des Gemeinderates der Stadt Gmunden am 13. Jänner 2012 erteilte und in der Folge die mit Edikt des BMVIT vom 27. April 2012 ausgeschriebene Bauverhandlung am 19. und 20. Juni 2012 durchführte, in der schließlich seitens der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Wahrung ihrer Rechtsposition die Einräumung des Zwangsrechts der Überfahung der Liegenschaften der nicht konsensbereiten Liegenschaftseigentümer im Wege eines Enteignungsverfahrens beantragt werden musste.

Zwischenzeitig konnte aber nicht zuletzt infolge der in der Bauverhandlung erstatteten Sachverständigengutachten, die einen Großteil der erhobenen Einwände entkräfteten, mit den meisten betroffenen Liegenschaftseigentümern Einvernehmen über die Entschädigung für die Überspannung ihrer Liegenschaften erzielt werden, sodass lediglich die Zustimmungen von vier Liegenschaftseigentümern fehlen und nur in diesen Fällen tatsächlich Enteignungsverfahren durchgeführt werden müssen, sofern es der Geschäftsführung der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG nicht doch noch gelingt, auch mit diesen Anrainern eine Einigung zu erzielen.

Da jedoch auf Grund des Verlaufs der Bauverhandlung mit einer Erteilung der Baubewilligung noch im Herbst 2012 gerechnet werden kann und damit ein unmittelbar anschließender Baubeginn möglich ist, aber weder die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG noch die OÖ Seilbahnholding GmbH in der Lage ist, die zwischenzeitig auf Grund der eingetretenen Preisentwicklung auf 10,5 Mio. Euro angestiegene Investitionssumme aus eigener Kraft aufzubringen, muss vor den Organbeschlüssen über eine konkrete Auftragserteilung die Finanzierung des Bauvorhabens sichergestellt werden. Für die Auftragsvergaben ist jedenfalls ein Investitionsbeschluss des Aufsichtsrates der OÖ Seilbahnholding GmbH erforderlich, der wiederum nur dann gefasst werden darf, wenn die Geschäftsführung die Finanzierbarkeit des Investitionsvorhabens nachweisen kann.

Im Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Verwaltungsjahr 2012 sind keine Mittel für den Neubau der Grünbergseilbahn präliminiert, weil angesichts des zu erwartenden zeitlichen Verlaufs des Konzessions- und Baubewilligungsverfahrens nicht davon ausgegangen werden musste, dass im laufenden Jahr bereits Zahlungen aus der Bauführung anfallen werden. Andererseits ist unter Berücksichtigung der langen Nutzungsdauer von Seilbahnanlagen auch nicht beabsichtigt, die gesamte Investitionssumme in einem einzigen Voranschlag darzustellen. Daher wird die Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG den Neubau der Grünbergseilbahn durch Aufnahme von Fremdkapital (Drittfinanzierung) vorzufinanzieren haben.

Als Basis dafür ist eine Finanzierungsvereinbarung zwischen der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG und dem Land Oberösterreich abzuschließen, in welcher sich das Land Oberösterreich verpflichtet, die Mittel für die Bedeckung der aus der Vorfinanzierung resultierenden Annuitäten (ds. Tilgungen und Zinsen) der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG über einen Zeitraum von längstens 15 Jahren zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus soll seitens des Landes Oberösterreich für diese Vorfinanzierung eine Haftung zugunsten der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zum Zweck der Konditionenoptimierung übernommen werden.

Aus dem Abschluss dieser Finanzierungsvereinbarung ergibt sich eine Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich, die gemäß § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich nur mit Genehmigung des Landtags eingegangen werden darf. Gemäß Art. 55 Abs. 5 Z 2 Oö. L-VG kann der Landtag die Landesregierung ermächtigen, im unbedingt erforderlichen Ausmaß innerhalb der von ihm bestimmten Schranken Haftungen zu übernehmen und für die Erfüllung der hieraus dem Land obliegenden Verpflichtungen vorzusorgen.

Um die Voraussetzungen für einen ehest möglichen Baubeginn zu schaffen, schlägt die Oö. Landesregierung unter Berufung auf die gegebene Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 vor, davon abzusehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen.

**Die Oberösterreichische Landesregierung beantragt, der Oberösterreichische Landtag möge**

- 1. auf Grund der Dringlichkeit gemäß § 25 Abs. 5 Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 davon absehen, diese Regierungsvorlage einem Ausschuss zuzuweisen;**
- 2. die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung resultierende Mehrjahresverpflichtung genehmigen, mit der sich das Land Oberösterreich verpflichtet, die für die Bedienung der von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Neuerrichtung der Grünbergseilbahn aufzunehmenden Zwischenfinanzierung erforderlichen Mittel in Höhe von 10,500.000 Euro zuzüglich Zinsen innerhalb einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zur Verfügung zu stellen;**
- 3. die Oberösterreichische Landesregierung ermächtigen, für die von der Traunsee Touristik GmbH Nfg. & Co. KG zur Neuerrichtung der Grünbergseilbahn aufzunehmende Zwischenfinanzierung in Höhe von 10,500.000 Euro zuzüglich Zinsen zur Konditionenoptimierung eine Haftung in Form einer Garantie mit einer Laufzeit von längstens 15 Jahren zu übernehmen.**

Linz, am 24. September 2012

Für die Oö. Landesregierung:

**Dr. Pühringer**

Landeshauptmann